

12 3/4 H. M. 22/1 868

# Spermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Ersteinst**  
mit Ausnahme des  
Sonntags täglich. Kofert  
für das halbe Jahr 6 fl.,  
das Vierteljahr 3 fl., ein  
Monat 1 fl.  
Mit  
**Postverfendung:**  
In Inland:  
halbjährig 8 fl., viertel-  
jährig 4 fl. 50 kr. Währ.  
Im Ausland:  
vierteljährig 5 fl.  
Redacteur:  
Th. Steinhaufen.

**Inserate**  
Alle Art werden in der  
Spermannstädter Zeitung  
veröffentlicht. Für  
Wien bezogen dieselben die  
Annoncen-Bureau Alois Op-  
pelt, Hofstraße 22, n. Has-  
enstein & Vogler; für Aus-  
land: Hasenstein & Vogler  
in Berlin, Hamburg, Frank-  
furt a. M., Basel und Paris.  
Das einmalige Einrüden  
einer einblättrigen An-  
nonce kostet 7 kr., das  
2. Mal 6 kr., das 3. Mal  
5 kr. 3. W. Bei der Sten-  
dardzeitung 4 50 kr.  
Eigentümer u. Verleger:  
Th. Steinhaufen.

Filial-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szaf-Neagen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Kronhard, Kaufmann; in Mühlsbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in W. Wasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 19. **Spermannstadt, Mittwoch am 22. Januar** 1868.

### Amtliches.

(Aus dem „Budapesti Közlöny“ Nr. 15.)

Ueber Vorschlag Meines ungarischen Ministers um Meine Person gefatte Ich in Gnaden, daß Susanna Purgly, verheirathete Joseph Fischer, ebenso deren Kinder Jolan, Josephine, Ilka und Margarethe ihren Familiennamen unter Beibehaltung ihres Namens in „Galassy“ umändern.

Wien, am 8. Januar 1868.

**Franz Joseph m. p.**  
Graf Georg Festetics m. p.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Landesfinanzministers verleihe Ich dem Finanz-Landes-Direktions-Chef von Kroatien und Slavonien Anton Palanovich tarfrei den Titel und Rang eines Ministerial-Rathes

Wien, am 4. Januar 1868.

**Franz Joseph m. p.**  
Melchior Lönyay m. p.,  
königl. ungarischer Finanzminister.

Der k. ungarische Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den Rosenauer Einwohner, öffentlichen und Wechseladvokaten Dr. Wilhelm Mariska zum substituirenden Hilfs-Professor und Bibliothekar an der Kaiserl. Rechtsakademie ernannt.

Das k. ungarische Finanzministerium hat den Steuereinehmer in Hajdu-Dorogh, Eduard Tatars zum Controller beim Obergefälls- und Steueramte in Debreczin und den Steueramts-Offizial in Nagy-Kösz, Ludwig Krausz zum Offizial bei demselben Obergefälls- und Steueramte ernannt.

Die k. ungarische Postdirektion hat gestattet, daß die Seiten der mit bezugsgehaltener Porto-Gebühr zu versendenden Drucksachen (Kreuzbandensenden) zu dem Behufe, daß die Aufmerksamkeit des Lesers auf irgendwelche Stelle der Mittheilung gelenkt werde, mit einem Striche bezeichnet werden dürfen.

### Die Schäßburger Communitätsfession vom 15. Januar.

Nachdem bei der löbl. Nationaluniversität im Zusammenhang mit dem Rechnungsprüfungsoperat Fragen zur Erledigung kamen, welche durchaus ökonomischer Art waren und ausschließlich das Nationalvermögen betrafen, so schien es den Confuldeputirten des Schäßburger Stabes im Hinblick auf den Schlußsatz des §. 11 der Regulativpunkte von 1804\*) wünschenswerth, die Ansichten ihrer Committenten über die bezüglichen Fragen zu kennen, eventuell ihre Instruktionen auf der Grundlage von Beschlüssen derselben verständlich zu setzen, und sie brachten demgemäß schon unter dem 5. Dezember 1867 die Befragung der Stabversammlung hinsichtlich derselben in Anregung. Der löbl. Schäßburger Magistrat fand jedoch diese

\*) „Deputatorum porro ad confluum nationale mittendorum activitatem in eo restrictam esse volumus, ne in confluum nationalibus quod objecta pure economica, sedemque et districtum in concreto concernentia, absque committentium suorum praesentibus et consensu in obversum etiam praesistentium ordinationum innovationes suscipiant inique praesudicatos committentibus suis tractatus consentiant.“

Befragung in seiner Zuschrift an die Deputirten vom 14. Dezember bis dahin zu verschieben, wo der Bericht der Rechnungsprüfungscommission vollständig mitgetheilt sein werde. Wenn in dieser Erledigung der Ausdruck der Ueberzeugung gelegen wäre, daß es nicht möglich sei, ohne Einseitigkeit diesen Bericht jene Fragen sachgemäß zu erledigen, so wäre dagegen nichts einzuwenden gewesen.

Die obige Erklärung hinderte aber den Magistrat nicht, auf der Grundlage von Beschlüssen der löbl. Schäßburger Stadtcommunität, welcher der Bericht ebenfalls nicht vorlag, im eigenen Wirkungskreise eine Nachtragsinstruktion an die Deputirten gelangen zu lassen, welche sich über alle von den Deputirten in Anregung gebrachten Punkte und noch mehr als diese vorbereitete, die nachträgliche Befragung der Stabcommunität also schlechterdings überflüssig machte.

Dieses Verfahren veranlaßte den ersten Deputirten von Schäßburg Theil — der zweite hatte inzwischen sein Mandat niedergelegt — unter dem 2. Januar 1868 einem an den Schäßburger Magistrat erstatteten Berichte folgende Erklärung beizufügen:

„Angleich erlaube ich mir hiebei zu bemerken, daß ich im Grunde der Bestimmungen des Schlußsatzes, Punkt 11 der Regulativpunkte vom Jahre 1805 und des am 17. Dezember 1867 von der Nationaluniversität gefassten Beschlusses — veröffentlicht in der Herrn Jg. v. m. d. Sieb. Voten vom 18. Dec. v. J. — sowohl auf die bisher in ökonomischen Angelegenheiten erlassenen als auch auf etwaige künftige Befragungen und Instruktionen, insofern dieselben „ohne Vorwissen und Einwilligung der Stabversammlung zu Stande gekommen sind und zu Stande kommen dürften, keine Rücksicht nehmen kann. Der löbl. Magistrat steht in der gebrachten Zuschrift vom 14. Dec. v. J., 3. 4563, selbst die löbl. Kreise als Eigentümer des Nationalvermögens an, und demgemäß kann auch nur denselben, bezüglich den Kreisversammlungen das allfällige Verfügungsrecht über dieses Vermögen zustehen. In dieser Auffassung weist auch der Umstand hin, daß der Abgeordnete einzig und allein seinen Sendern, d. i. der Stabversammlung verantwortlich ist, und die nicht zu übersehende Thatsache, daß die Stabkassa die Kosten der Vertretung zu tragen hat.“

Diese Erklärung war von dem Magistrat der löbl. Schäßburger Stadtcommunität mitgetheilt worden und veranlaßte die Majorität derselben (25 gegen 14) zu einer Reihe bedeutsamer Beschlüsse.

Der Wortlaut derselben steht nicht zur Verfügung, wohl aber die gegen dieselben von der Minorität eingebrachte Sondermeinung. Die letztere, welche die Majoritätsbeschlüsse ebenfalls summarisch enthält, lautet:

Gegen den Beschluß der hiesigen löbl. Stadtcommunität vom heutigen, wovon ich Folge der von dem Herrn Confuldeputirten Stephan Theil unter dem 2. Januar 1868 an den hiesigen löbl. Magistrat abgegebenen Erklärung:

(folgt diese, wie oben)

1. erklärt wird, es werde der genannte Herr Confuldeputirte Theil in Folge der angezogenen Erklärung desselben als Vertreter der Stadt Schäßburg bei der gegenwärtig tagenden Nationaluniversität nicht mehr anerkannt;
2. beschlossen wird, es hätten sich die Vertreter der Stadt an der Wahl eines neuen Deputirten an Stelle des unter dem 19. Dezember 1867 zurückgetretenen Gymnasial-Directors Hr. Müller insoweit nicht zu betheiligen, als der löbl. Schäßburger Magistrat und die wohlwollende Nationaluniversität dieser Stadtcommunität die Versicherung gegeben, daß ihr das ausschließliche Recht der Einflußnahme auf die Entwerfung der den Confuldeputirten zu ertheilenden Instruktion im Sinne des §. 11 und 12 der Regulativpunkte vom Jahre 1804 zustehe; — (siehe da die neue Freiheit! Num. der Red.) — endlich

3. von diesen Erklärungen und Beschlüssen die übrigen sächlichen Publica mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt werden sollten, bei der feinerzeitigen Verhandlung dieses Antrages bei der wohlwollenden Nationaluniversität daselbe durch ihre Deputirten zu unterstützen; —  
sehen sich die ergebend Unterzeichneten genöthigt, Sondermeinung einzulegen und zu verlangen, daß diese dem Berichte an den löbl. Magistrat im Originale beigelegt werde, und zwar aus folgenden Gründen:

- I. Der bezeichnete Beschluß der löbl. Stadtcommunität ruht auf einer in den Akten nicht begündeten irrigen Annahme, indem die angezogene Erklärung des Herrn Confuldeputirten Theil sich ausdrücklich bloß auf ökonomische Angelegenheiten beschränkt und in keinem Worte die bisher von den sächlichen Communitäten ausgeübte besondere Einflußnahme auf die Instruktionen der Confuldeputirten in politischen Beziehungen berührt, obgleich auch in dieser Hinsicht nachweislich — wie in andern Kreisen so auch in Schäßburg — die Theilnahme der Stabversammlungen nicht immer gänzlich ausgeschlossen war.
- II. Die Nichtanerkennung eines von der gesetzlichen Stabversammlung gewählten und von der Nationaluniversität verifizirten Deputirten durch eine einzelne zum Kreise gehörige Commune ist im Gesetze nicht begründet.
- III. Die Forderung der ausschließlichen Einflußnahme der sächlichen Communitäten auf die Instruktionen in allen ihren Theilen ist ungesetzlich, weil

- a) kein Gesetz ihnen diese Ausschließlichkeit zuspricht, ja die Regulativpunkte im §. 11\*) sogar in politischen Beziehungen ihre Mitwirkung bloß gestatten, nicht als notwendig darstellend; insbesondere
  - b) kein Gesetz das Nationalvermögen der ausschließlichen Verfügung der Stadtcommunitäten und Magistrate zuweist, sondern überall bloß die Gesamtheit der Kreise als Eigentümer erscheint, daher jederzeitig und nach ausdrücklichen Verordnungen und langjährigem Gebrauche, wo es sich um Bewilligung neuer systemisirter Ausgaben aus diesem Vermögen oder um Verwaltungsmaßregeln in Beziehung auf dasselbe, z. B. Erniedrigung des Procentenfußes, handelt, nicht die Stadtcommunitäten und Magistrate, sondern die den Kreis vertretenden Stabs- oder Distriktversammlungen befragt werden sind;
  - c) der Schlußsatz des §. 11 der Regulativpunkte von 1804 ausdrücklich den Committenten der Deputirten („committentibus“) nicht nur eine Mitwirkung, sondern ein Beschlusrecht („praesentibus et consensu“) in Hinsicht auf ökonomische Angelegenheiten und die den Stuhl oder Distrikt angehen — was doch wohl mit dem Nationalvermögen der Fall ist — zuspricht, die Committenten aber in den Kreisversammlungen gesucht werden müssen;
  - d) die Confuldeputirten in eben diesem Schlußsatze hinsichtlich ihrer Activität in solchen Angelegenheiten ausdrücklich an die Bestimmung ihrer Committenten gebunden sind; eine Pflicht, die ihnen zweifellos das Recht gibt, die Befragung dieser Committenten in solchen Angelegenheiten zu verlangen, und sich durch eine Instruktion davon nicht entbinden zu lassen, auf welche den Committenten Seitens der Kreisbehörde die Einflußnahme nicht gestattet worden ist;
- IV. der Beschluß der löbl. Stadtcommunität erscheint uns aber auch als ungesetzlich:
- a) insofern er auf der Anschauung ruht, daß die Unzufriedenheit einer

\*) Circa instructiones... civis Communitatibus integram quidem relinquimus, ut quoad objecta politica, si qualis observationes se habere consenserint, opinionem suam in forma projecti, postulatam vel gravaminis Magistrati pro congrua discussione exhibere possint, ad ejus tandem obligationem pertinebit...“

## Fenilleton.

### Zur Leichenfeier Maximilian's.

Miramare.

Dunte Segel ziehn vorüber Miramare's hohen Mauern,  
An den stolzen Marmorhallen über'n Kies die Wellen schauern,  
Und ein Hüßel, der fürstlich Schalter leis mit weicher Rechte drückend,  
Folgt den bunten Wimpeln, schneid sich die Wogen überbrückend.  
Lief und immer flüsternd brängend, wie das Meer, ist seine Seele,  
Und ihn zieht es zum Verwandten aus dem Glanz der Fürstenthale.  
Fraue, Max, Charlotte, trane nicht dem abgrundtiefen Meere,  
Ueber's Meer wohl gibt es Bahnen, doch zurück — wer kennt die Fährte?  
Miramare's Marmorhalle mit der Wunderkammer in Weiten  
Wirgt und schließt dein Glück, Dich selber — laß, was fremd vorübergleitet!  
Laf sie ziehn, die bunten Segel, die Du schaust von Holzger Mauer,  
Und verjente dich im Stillen in des Meers Geheimnißthaler.  
Halt die Gattin, halt die Fürstin fest in festen Mannesarmen;  
Weißt Du nicht? die dunkle Ferne hat, so selten nur, Erbarmen.  
Miramare, lieblich klingend wie der Liebe erster Hauch,  
Zaub're dich mit Deinem Zauber Deines Fürsten raschen Fuß!

Mexico.

Miramare, Miramare, hinter Meeren liegt verborgen,  
Und die liebgegrüßten Hallen grüßt vereinsamt nun der Morgen.  
Und am unbekannten Strande setzt Dein Herz, im Glanz der Krone,  
Auf den Kies, den stuhlgewässigen, seinen Fuß und setzt zum Throne.  
Dunte Segel ruh'n im Hafen, Feiertagsgepränge glänzet,  
Dom, Palast und Thron umwoget es, die ein neuer Fez umkränzet.  
Miramare, Miramare! mußt vor Kronenglanz erlassen,  
Doch dein Glück und seinen Frieden hat dir Max zurückgelassen,  
Und das Schicksal hat die Bräute, über's weite Meer geschlagen,  
Bei dem Ruf des Kronungsdonnerts lüchlich, heimlich, abgetragen.  
Miramare bleib verzeffen! Mexico, empfange den Fürsten,  
Bis der Sand von Queretaro will nach seinem Bunte dürsten.

### Queretaro.

Steht ein Halb auf weißem Sande; ist's der Geist von Miramare,  
Der das stille Glück verlassen und zur Fern' floz, gleich dem Aere.  
Ohne Schmerz und ohne Scepter, ohne Burpustel und Krone,  
Miramare, sitz er nieder, und der Hüßel floz auf zum Throne.  
Steht er nun auf weißem Sande, und sein Aug' strebt hin zum Meere...  
Peinart, Gattin, Miramare... ist zu euch vermischt die Fährte?  
Keine führt ihn euch zurück... in der Ferne nach ihm zielen,  
Ach, indeß vor seinen Augen alte Bilder leuchtend spielen:  
Miramare's Marmorhallen und das Meer zu ihren Füßen,  
Gattin, Mutter, will in raschen Bildern ihn noch einmal grüßen.  
Seiner Liebe erste Tage, erster Kuß von ihrem Munde...  
Ach, vorüber! Und dem Kaiser bringt's doch nur die letzte Kunde,  
Leyter Gruß aus fernster Weite — und ein Gruß aus Sienrohren...  
Miramare, Miramare! Weißt Du, was Du jetzt verloren?

### Miramare.

Dunte Segel ziehn vorüber Miramare's hohen Mauern,  
An den stolzen Marmorhallen über'n Kies die Wellen schauern.  
Einmal ist's und still und ebe, rings in all den reiten Hallen,  
Eines Weibes laße Schritte hört ihr durch die Säle wallen.  
Und sie leht am lauzgen Oerter, stumm auf's Herz die Hände drückend,  
Folgt den bunten Wimpeln, schneid sich die Wogen überbrückend.  
Nacht umgibt des Weites Auen, doch sie linden ferne Meere,  
Und sie seh'n die alten Bahnen... ihn zurück bringt keine Fährte.

### Wien.

Seht den Sarg im Kerzenglanz, helle Ampeln ringsum leuchten,  
Und die kronenschmückte Leiche manche summe Thränen seuchten.  
Die Mutter vor der Leiche, seht sie knien am goldenen Sarg,  
Der in Queretaro's Mauern ihr den Sohn, den jenen barg.  
Vor der Leiche kniet die Mutter; still! sie weinet; still! sie betet,  
Ueber's late Antig seht sie ihre Augen, schmerzgeröbet.  
Und ein seltsam Lied, ein altes, was wir Fremde hören süngen,  
Scheint die Nacht der Kaiserthäte festlich, schaurig zu durchlingen:  
„Kinder schmerz ist eine Qual; wie ein Bach der Gattin Thränen,  
Aber wie ein ew'ger Bergstrom in der Mutter schmerzlich Sehnen.“

Ja, die Mutter weint und betet, — und zur Gattin ruft das bleiche,  
Das gekrünte Haupt des Gatten und der klage Mund der Leiche.  
Ja, die Mutter kniet und betet, fern die Gattin weilt im Norden,  
Ueber'n Geist des starken Weibes ist die Nacht gebröckert worden.  
Nur die Mutter kennt die Leiche, und ihr Aug' ist schmerzlich offen,  
Denn des Sohns' gebroch'nes Auge hat ihr Herz und Aug' getroffen.  
Still! sie weinet; still! sie betet; laßt sie weinen, laßt sie beten!  
Laf uns aus dem Reich des Schmerzes, trauernd laßt uns leitwärts streuen!  
Wo die Mutter kniet und betet, steht der Fremdling fern im Schweizer,  
Doch sein Haupt, das schauerreich, muß sich sumum zum Weinen neigen.  
Friedrich Helle.

### Notiz.

Wien. (Zum dritten deutschen Bundesfeste.) Die Befreiung an dem Konfurs für die Bekände auf dem Festplatze verpöcht sehr lebhaft zu werden. Es sind bisher über 4) Anmerkungen erfolgt, darunter je eine aus München, Bremen, Pest und Wogen. Der Schlußtermin für die Einreichung der Projekte wurde auf mehrheitliches Verlangen auf den 6. Februar, 6 Uhr Abends, erstreckt. — Das Centralcomité emittete sich über Anfragen aus Hallez (Ungarn), Pancejova (Banat), Broos, Aiajeburg, (Sachsen), „ob deutsche Schützen aus Transleithanien als Mitglieder in den deutschen Schützenbund aufgenommen werden sollen“, zu dem Beschlusse, alle Anmerkungen von Deutschen aus Transleithanien, wenn dieselben einem deutschen Wehvereine angehören, anzuerkennen. — Ueber Referat des Fest- und Zugcomités bündet sich der Festzug aus vier Theilungen, welche sich auf der Ringstraße vereinigen, und zwar auf der Strecke zwischen der Babenbergerstraße und dem Stadtparke. Wenn sich der Festzug dort gebildet hat, bewegt er sich durch das äußere Burgthor, welches decorirt wird, auf den inneren Burgplatz, Kohlmarkt, Graben, Stephansplatz, Roßenturmstraße und die Jägerzeile zum Festplatze im Prater. Der Festzug wird alles Kommandantenbände aus sich verbannen, und mit Würde, jedoch keineswegs trübe oder besangenen auftreten. — Einmalige und willkürliche Decorationen sollen durchaus nicht ausgeschlossen bleiben. — Die Uebernahme der Bundesfahne, welche sich gegenwärtig in Bremen befindet, durch den Bürgermeister der Stadt Wien wird wahrscheinlich auf dem Stephansplatze erfolgen, und zwar während der Festzug diesen Platz passiert. Wenigstens ist vom Centralcomité der Stephansplatz in erster, der Graben erst in zweiter Linie hiesig in Aussicht genommen.

einzelnen Communität den Umfang des Vertretungsrechtes der Con-  
stitutanten zu schmalen könne;

b) insofern die Stadtcommune auf unbestimmte Zeit der Vertretung  
bei der Nationaluniversität zu berauben geeignet ist und dadurch ihr  
auch die Möglichkeit erschwert, ihre speciellen Wünsche bei derselben  
zu erreichen;

c) insofern der Versuch, dem Stuhl das Recht seiner Vertretung bei der  
Nationaluniversität durch die gesetzliche Zahl von zwei Deputirten wenig-  
stens zeitlich zu verkürzen, zu Ungunsten der Stadtcommune ausfallen  
würde, wenn die, durch die Verweigerung der Mitwirkung der städti-  
schen Deputirten nicht beschlussfähig gewordene Stuhlversammlung  
von ihrem Wahlrechte eben Gebrauch macht;

d) insofern er den Landgemeinden des Stuhles Veranlassung bietet, sich  
im schroffen Gegensatz zur Stadt zu fühlen, die den von ihnen  
Magewählten zum bloßen Mandatar des Magistrates machen will;  
endlich

e) insofern der hier aufgestellte Anspruch eines ausschließlichen Einflusses  
der städtischen Communität auf das Nationalvermögen weder in  
denjenigen Kreisen, wo schon jetzt die ganze Instruction in den Stuhls-  
Versammlungen berathen wird, noch weniger aber dort, wo keine  
Städte als Vororte existiren, also nach dem hier behaupteten Grundsatz  
höchstens den Officiellen allein die Verfügung zustände, auf irgend  
welche Sympathien rechnen kann.

V. Dieser Beschlus ist maßlos, insofern er ein Misstrauen sogar gegen  
den noch gar nicht gewählten Deputirten ausdrückt, indem er die  
Theilnahme an der Wahl desselben verweigert.

Es scheint den ergebenen Unterzeichneten somit der erstere Beschlus  
der löbl. Stadtcommunität unter dem Titel der Wahrung eines angegrif-  
fenen eigenen Rechtes, das in der behaupteten Form nicht bestritten  
worden ist, das Recht einer andern Vertretungskörperschaft, welches in  
demselben §. der Regulativpunkte entweder für diese ausdrücklich begründet  
ist oder aber weder für sie noch für die städtischen Communitäten im Ge-  
setze ausgesprochen liegt, zu bestritten; die bisher in ihren Vertretungen  
geneigte Nation in zwei politisch ganz verschiedene berechnete Gruppen:  
die sechs Städte mit dem ausschließlichen Rechte der eventuellen Ein-  
flussnahme auf die den Constitutanten zu ertheilenden Instructionen und  
die sämtlichen übrigen Theile der Nation, als in dieser Hinsicht trotz des  
Wahlrechtes der Deputirten rechtlose Masse, zu trennen; im Wesentlichen  
aber durch Ausdehnung der Befugnisse der Magistrats auf die Ertheilung  
der Instructionen auf der ausschließlichen Grundlage der für sie nicht  
zu irgend den Postulaten der städtischen Communitäten auch hinsichtlich des  
Nationalvermögens die Dominanz der Behörden in einer Weise zu ver-  
mehren, welche den Grundrissen der freien Gemeinde völlig unabweislich  
und von diesen Behörden selbst im Interesse des Ganzen, für dessen  
Gedeihen sie verantwortlich sind, nicht gewünscht werden kann.

Schäßburg, den 15. Januar 1868.

Folgen die Unterschriften.

Die Minorität hatte beantragt, die Beschlusfassung über die Entlar-  
rung des Deputirten Stephan Theil bis dahin zu vertragen, wo die löbl.  
Nationaluniversität eine Erklärung darüber abgegeben haben werde, ob der  
§. 11 der Regulativpunkte von 1804 den Stadtcommunitäten in ökonomi-  
schen Angelegenheiten, die das Nationalvermögen betreffen, die ausschließ-  
liche Einflussnahme auf die Instruction der Deputirten gewähre, oder in  
dieser Hinsicht auch an Stuhlversammlungen Rechte zuständen.

Die Debatte, deren Resultat in dem obigen angedeutet ist, trug bis  
gegen den Schluss, wo sie gereizt und persönlich zu werden drohte, einen  
würdigen Charakter und eröffnete die Reihe der öffentlichen Sitzungen der  
Communität. Das Präsidium konnte sich, wie gewöhnlich, nicht enthalten,  
unmittelbar nach Vorlesung des beglücklichen Actenstückes seinen persönlichen  
Ueberzeugungen Ausdruck zu verleihen und glaubte, als der eine Antrag-  
steller zum drittenmal um das Wort bat, bemerken zu müssen, daß er schon  
zweimal gesprochen, welche Bemerkung später nicht erfolgte als Andere zum  
viertenmal sprachen. Auf das Resultat hatte beides indessen keinen Ein-  
fluss. Man ist das schon gewohnt, und die Deffentlichkeit kann auch in  
dieser Richtung gute Wirkungen haben.

Wir überlassen es andern, aus der obigen objectiven Darstellung  
allgemeine Folgerungen zu ziehen und fügen nur die folgende thätliche  
Bemerkung hinzu, welche von den Sprechern der Minorität gegenüber der  
Behauptung, daß auch der Ufus für die ausschließliche Einflussnahme  
der Stadtcommunität auf die Instruction der Constitutanten spreche,  
wie wir glauben, viel zu wenig hervorgehoben worden ist.

In den gedruckten Verhandlungen der sächsischen Nationaluniversität  
vom 27. Juni bis 4. Sept. 1861 ist pag. 545—547 zu lesen, daß der  
von der Schäßburger Stadtcommunität am 19. Juni 1861 beschlossene  
Instruktionsentwurf von der Schäßburger Stuhlcommunität am  
21. Juni 1861 unter dem Vorstehe des damaligen Bürgermeisters Michael  
Wentich „angenommen“ und sogar einige Zusatzpunkte zu demselben  
„beschlossen“ worden sind, die sämtlich rein politischer Art erscheinen.  
So und nicht anders ist es auch seither gehalten worden; und noch zu der  
den jetzigen Deputirten unter dem 6. Nov. 1867 ertheilten Instruction  
haben Stadtcommunität und Stuhlversammlung gemeinschaftlich beigetra-  
gen. In ökonomischen Angelegenheiten liefert fast jeder Jahrgang der  
Universitäts- und Stuhlversammlungsprotokolle den vollständigen Beweis,  
daß den Kreisvertretungen darauf sogar entscheidender Einfluß gestattet  
war. Der Ufus, wie er aus den Akten ersichtlich ist, spricht also nicht zu  
Gunsten des Majoritätsbeschlusses der Schäßburger Stadtcommunität.

### Politische Ueberblick.

Wien, 18. Jänner. Kuhn's Ernennung zum Kriegsminister ist  
vollzogen. General Rohn tritt einen mehrmonatlichen Urlaub an. Die  
Wiedereröffnung des Reichsrathes ist bis 10. Februar vertagt. Sektionschef  
Goffmann übergibt das Schriftführeramt im Herrenhause an den Lega-  
tionsrath Isidor. Unterstaatssekretär Meynburg wird Referent für die  
orientalischen Konsulate. Der bisherige Referent Hammer wird pen-  
sionirt. Das Referat über sämtliche Konsulate übernimmt Gager. Mühl-  
feld's Befinden hat sich gebessert.

Die politische Situation hat in den letzten vierzehn Tagen eine  
Metamorphose durchgemacht, wie sie überraschender nicht hätte kommen  
können. Aus dem griesgrämigen Heraklis ist in der möglichst kürzesten  
Zeit ein lebensfreudiger Demofrit geworden. Das Jahr begann mit den  
Debatten über die französische Armeeorganisation, während welcher Mar-  
schall Niel zum allgemeinen Ergötzen nicht nur mit dem Säbel raffelte,  
sondern auch schlechthin von einem Duell mit Preußen, wie von einer fast  
unvermeidlichen Eventualität sprach. Dabei introducirte sich Preußen mit  
einem wahren Hagelstauer diplomatischer Entschuldigungen, die über die Mit-  
theilungen des französischen Gelbbuches hinstrichen, daß man hätte glauben  
können, mit der heutigen Ernte sei es nun einmal gründlich dahin. Kurz,  
Bestimmung an allen Ecken und Enden, hier Neuzerungen beleidigter Ehre,  
die nur mit Blut reparirt werden kann, dort zurückhaltende Kälte, die nicht  
mit Klüchen im Munde zur Menzur schreiben will, und was das Aergste  
bei der ganzen Sache, überall offene oder verkappte Kriegsvorbereitung.

So sah es vor kaum vierzehn Tagen aus — und heute? Heute ist  
Kübe überall. Frankreich nähert sich Preußen, Preußen nähert sich Frank-  
reich, beide finden England auf halbem Wege, und über den Wässern der  
neuen Kombinationen schwebt der Geist des Freiherrn v. Beust, himmlische  
Zufriedenheit in den verklärten lächelnden Zügen!

Wer hat dies zu Stande gebracht, und wie ist dies Alles gekom-  
men? so fragt natürlich der Denker, und es läßt sich nicht leugnen, daß

diese Neugierde in gewisser Beziehung eine gerechtfertigte ist. Denn wenn  
die neue Situation in Wirklichkeit den Frieden bedeutet, wie dies von  
vielen Seiten als unumstößlich hingestellt wird, so hat sich der Zustand  
bringer derselben untrüglich um die wichtigsten Interessen Europa's verdient  
gemacht. Von welcher Seite aus die ersten Impulse zum Friedensinter-  
mezzo, dessen wir gegenwärtig Zeugen sind, ausgegangen, das gehört noch  
zu den Geheimnissen der Diplomatie. Die respectiven Offizien vindiciren  
zwar schon ihren respectiven Brodbeckern das Verdienst um die neue Frie-  
densära, obwohl nach diesen Mittheilungen einer oder der andere jeden-  
falls — dem anderen Unrecht thut; so wollen wir die Frage nach der  
Urheberschaft der neuen Situation noch als eine offene betrachten. In den  
süddeutschen Blättern wird selbstverständlich dem Freiherrn v. Beust Hoja-  
na gesungen, während nach den französischen Offiziellen eben so selbstver-  
ständlich Kaiser Napoleon die neue Aera über's Taufbeden gehalten. Sei  
dem übrigens was immer, die Diplomatie hat wieder einen großen Wurf  
gemacht. Sage dann noch Jemand die Herren Diplomaten könnten nichts  
zu Stande bringen.

Wiel interessanter ist die zweite Frage, wie das Alles gekommen sei.  
Ohne nun in die Geheimnisse des Cabinets eingeweiht zu sein, glauben  
wir doch so viel durchblicken zu können, daß die Unmöglichkeit, den event-  
uellen Krieg lokalisten zu können, die eigentliche Grundursache dafür sei,  
daß nunmehr die Idee des Krieges zum mindesten für einige Zeit in den  
Hintergrund geschoben wurde. Ein Krieg mit Deutschland wäre für Na-  
poleon noch nicht die Eventualität gewesen, der er um jeden Preis aus-  
weichen hätte müssen, aber zum Unglück, oder besser gesagt, zum Glücke  
standen die Sachen so, daß die Pulverminen am Rhein in unersichtbarem  
Zusammenhange mit den Pulverminen von Balkan waren. Wer sich den  
ersteren mit der brennenden Lunte nähert, der muß auch mit der Gefahr  
rechnen, daß in demselben Momente der ganze Orient in Flammen steht!  
Wir konnten seiner Zeit den circulirenden Gerüchten über eine Allianz  
Rußlands und Preußens keinen Glauben schenken, wohl aber mußten wir  
einsehen, daß hier alle Vorbereitungen zu einer eventuellen Allianz zu  
finde sein. Ein Krieg am Rhein wäre auch der Krieg um die Herrschaft  
im Orient gewesen. Dazu war aber die Situation noch bei Weitem nicht  
reif genug.

Hier mußte vor Allem Oesterreich gewonnen werden, und Freiherr  
v. Beust hätte mit der traditionellen Blindheit der österreichischen Diplo-  
matie geschlagen sein müssen, um in einen solchen Apfel hineinzubeißen.  
Das war nun allem Anscheine nach nicht der Fall, außerdem mußte auch  
für Napoleon selbst der Einfluß zu hoch gewesen sein. Eine Kon-  
flagration Europa's, die der Doppelkrieg im Westen und Osten zu beben-  
den gehalt hätte, ist denn doch eine Affaire, mit der sich nicht spaßen  
läßt. Graf Bismarck hatte untrüglich eine äußerst günstige Position, die er  
eventuell auch gehörig ausgebeutet hätte. So wie die Dinge standen, war  
der Nexus zwischen der orientalischen und deutschen Frage ganz klar zu  
übersehen.

Nun begann das diplomatische Hin- und Herüber. Der Graf  
von der Goltz reiste nach Berlin und dann wieder zurück nach Paris. In  
der französischen Hauptstadt benötigte man die nicht ganz unzweifelhafte  
Gelegenheit der Ueberreichung der Akreditive als Geleit der des norddeut-  
schen Bundes, um den König Wilhelm mit einigen wohlappulirten Kom-  
plimenten zu überschütten. König Wilhelm fargte nicht mit der Antwort  
und las sein Kapitel ebenfalls mit großer Keutseligkeit ab. Das war das  
Signal zu einer Friedenshege, bei welcher es desto flinker berging, je länger  
man sich im edlen Waidwerk über konnte. Das Ende vom Liede war,  
daß alle Großmächte, mit Ausnahme Rußlands, einsehen, daß Rußland  
im Oriente ganz eigenthümliche Dinge treibe.

Dem Charakter der Diplomatie macht es keine allzu große Ehre,  
daß sie dies erst jetzt einseh, aber es handelte sich auch hauptsächlich dar-  
um, daß es alle Großmächte einträchtig einsehen. Denn es ist jedenfalls  
von großer Bedeutung, wenn die orientalische Politik Rußlands von Frank-  
reich, England und — Preußen zu gleicher Zeit bekämpft wird. Rußland  
ist somit isolirt und die orientalische Frage ihres alten Charakters voll-  
ständig entleert. Wenn die genannten europäischen Großmächte am Bos-  
porus Wache stehen, dann wird es noch geraume Zeit dauern, bis aus  
seinen Wässern Kofatenperde ihren Durst stillen.

Die Isolirung Rußlands im Oriente — konstatirt durch das fast  
identische Auftreten der Großmächte in Serbien und Rumänien — ist  
ebenfalls ein Symptom des Friedens, und dies ein sehr bedeutendes!  
Ob dies aber einen Abschluß in der angeblich auf den Frieden gerichteten  
Thätigkeit bedeutet, oder nur die Introduction zu weiterer Wirksamkeit —  
das ist heute noch ein Räthsel. Heute ist Rußland von Preußen getrennt,  
wer weiß, was das Morgen bringt? Vielleicht war es nicht so sehr dar-  
auf hingezielt Preußen an der Seite Frankreichs, wie Preußen gegenüber  
Rußland zu stehen. Steht dann Preußen sowie Rußland allein, so beginnt  
dann eine andere Aera. Der Wind schlägt gegenwärtig sehr schnell um,  
besonders in den Regionen, in denen er gemacht wird.

Die Verhandlungen zwischen Montenegro und der Pforte we-  
gen des Hafens an adriatischen Meere nehmen seinen Verlauf, den wir  
ihnen prophezeit haben. Die Pforte hat die erste unverschämte Forderung  
der Czernagora, die Lürke habe sofort den Hafen von Spizza abzutreten,  
rundweg abgeschlagen; hierauf formulirten die „Serbanten“ des Fürsten  
Nikolaus mächtigere Ansprüche und finden bezüglich derselben allem An-  
scheine nach Gehör. Nach der Independence vermittelt eine befreundete  
Macht, um jede Störung des Friedens an der Grenze der Schwarzen  
Berge zu vermeiden.

Auf Candia soll es, wie der philhellenische Konstantinopeler  
Correspondent der Independence schreibt, neuerdings wieder, nachdem sich  
die Unterhandlungen zwischen den Insurgenten und dem Großvezier zer-  
schlagen haben, zu einem allgemeinen Kampfe gekommen sein. Die Nach-  
richt vom Wiederansbruche des Aufstandes wird auch von anderer Seite  
mit dem Bemerkten bestätigt, daß die Freischaren sich diesen Winter schwer  
werden behaupten können, weil in ihren Reihen die fürchtbarste Noth  
herrschet. Im Lande selbst wurde nichts angebahnt, und aus Griechenland  
hören die Zufahren beinahe gänzlich auf; es fehlt dem Comité in Athen  
und der Regierung an Geld, um gleichzeitig die 50,000 Emigranten und  
das Insurrectionscorps zu ernähren.

Wir übernehmen nachstehende in Nr. 9 des „Pesti Naplo“ erschie-  
nene Hermannstädter Korrespondenz, die uns den Beweis liefert, daß das  
Organ der Deapartei über die sächsischen Verhältnisse denn doch einer  
andern Auffassung Raum gibt, als welche jetzt in den Klausenburger und  
einigen Pester Blättern gang und gäbe ist. Die erwähnte Korrespondenz  
lautet: „Sehr geehrter Herr Redakteur! Ueberausung und — ich kann  
sagen — begründete Betroffenheit überkam mich und mit mir viele meiner  
Landleute, als die Nr. 294 des „Hon“ in unsere Hände gelangte. —  
Die Sachen haben sich hineingelebt und hineingefunden in die jetzigen  
Verhältnisse, deren Zustandekommen — mit Ausnahme weniger alter Kori-  
phäen wir insgesammt so warm herbeigewünscht, — und nun kommt  
M. J. im „Hon“ mit seinem „Das Hevejer Komitat und der Sächsen-  
boden“ überschriebenen Artikel und bemüht sich uns bei der Regierung und  
ungarischen Nation anzuschwärzen, indem er Etwas behauptet, was durchaus  
unbegündet und unwahr ist.

Dieser Fall gab in den hiesigen Blättern zu einer großen Debatte  
Veranlassung, allein das dürfte das große Lesepublikum weniger interessieren  
und deshalb will ich mich bloß auf den Artikel M. J.'s und auf die Wi-  
derlegung desselben beschränken.

M. J. behauptet nämlich, daß — obgleich das Ministerium und  
Gubernium der sächsischen Nationaluniversität die Abhaltung von gehei-

men Sitzungen in oeconomicis unterlagt habe, der Erlaß in der Univer-  
sitätsfassung vom 22. Nov. aufgelesen und einem Ausschusse zur Begut-  
achtung hinausgegeben wurde, die Universität die Verhandlungen über  
ökonomische Angelegenheiten dennoch in geheimen Sitzungen pflegt. —  
Ich schlägt hieraus Kapital für seine Partei, indem er ausruft: Da haben  
wir's, nach Heves schickte die Regierung einen Kommissar, aber über die  
Sachen schickt sie keinen, obwohl diese sich gegen eine klare Verordnung  
auflehnten. — Kurz, er macht ein „enfant gâté“ aus uns und will uns  
mit der Erzählung einer unwahren Thatsache Aufsehnungszügel in die  
Schube schieben.

Es sei mir gestattet, die Sache durch Erzählung des wahren Sach-  
bestandes aufzuklären.

Das Gubernium oder die Regierung hat der Univer-  
sität die Abhaltung von geschlossenen Sitzungen niemals  
durch eine Verordnung oder Aufrag unterlagt. — Eine  
derartige Verordnung ist weder am 22. November noch ein-  
andermal aufgelesen, folglich um so weniger einem Aus-  
schusse hinausgegeben worden.

Jetzt frage ich, woher nahm M. J. diese Erdichtung, aus welchem  
Finger faugte er sie und was beabsichtigte er eigentlich mit seiner Behaup-  
tung. — Ich mag es nicht weiter untersuchen, möge er sich vor dem  
Publikum des „Hon“ rechtfertigen.

Das f. Gubernium hat unserer Universität nichts anderes aufgetragen,  
als daß alle in ihren Sitzungen vorkommenden und verhandelnden An-  
gelegenheiten — somit auch die ökonomischen — zu Protokoll genommen  
werden.

Diesem Auftrage sind wir auch nachgekommen; die ökonomischen  
Sachen anbelangend, kann ich Ihnen, geehrter Herr Redakteur, mittheilen,  
worüber Sie übrigens auch durch die „Hermannstädter Zeitung“ unterrichtet  
sein können, daß die Universität über Reklamation mehrerer Deputirten die  
Inbrücklegung der Rechnungen und deren Verteilung unter die Betreffen-  
den behufs Einsichtsnahme beschlossen hat.

„Hon“ scheint von den geschlossenen Sitzungen keinen klaren Begriff  
zu haben; ich muß somit bemerken, daß die Universität bis zum J. 1848  
immer geschlossene Sitzungen hielt, vom Jahre 1861 an aber die Abhal-  
tung von „auch“ öffentlichen Sitzungen beschloß und die Verhandlung  
seither bald öffentlich, bald in geschlossenen Sitzungen pflegt, bis das Gesetz  
diesbezüglich nicht anderweitig verfügt wird.

Es erleidet zwar keinen Zweifel, daß der Comes und die Universität  
opportunit gehandelt hätten, wenn in dem gegenwärtigen Zeitalter der  
Offenlichkeit und Versammlungsmäßigkeit auch unsere ökonomischen Angele-  
genheiten in öffentlichen Sitzungen verhandelt würden; allein darin, daß  
dieses unterlassen wurde, liegt nicht die geringste Ungeheuerlichkeit; demgemäß  
wäre also die Entscheidung eines f. Kommissars zum Behufe der Wieder-  
vergeltung eine ungerechte und unbegründete Verfügung gewesen. — Aus  
allem dem mag M. J. wohl ersehen, daß zwischen der Haltung unserer Uni-  
versität und der des Hevejer Komitates gar keine Ähnlichkeit vorhanden ist.  
Schließlich kann ich bezüglich der Charakterisirung der politischen  
Haltung der Universität bemerken, daß sie an die Regierung eine Vertrauens-  
Adresse gerichtet hat, was — unjeres Wissens — das Hevejer Komitat  
nicht gethan hat.

Sollte vielleicht Herr M. J. gerade dieserwegen über uns aufge-  
bracht sein? Ein sächsischer Bürger.

### J u l a n d.

\*\* Schäßburg, 19. Jänner. Die in letztverflossenen Tagen abge-  
haltene Stuhlversammlung hat den Universitäts-Deputirten Theil und  
Müller für ihre Haltung und Thätigkeit in der Universität ein Aner-  
kennungsgesuch, bezüglich Vertrauensvotum, votirt und dem Letztern, bei Nieder-  
legung seines Mandates, auch ihren Dank ausgesprochen.

Klausenburger, 19. Jänner. (U.) Die Professoren an der hie-  
sigen f. Rechtsakademie Gustav Groß junior und Viktor Esik sind  
zu Mitgliedern der Staatsprüfungs-Commission für Rechtsgeschichte, er-  
nannt worden.

Das hiesige Grundbuchamt ist bereits organisiert, und wurden  
die Grundbesitzer der innern Stadt am verflossenen Samstag zu einer Ver-  
sprechung eingeladen.

Das f. ungarische Ministerium für öffentliche Arbeiten und Ver-  
kehr hat angeordnet, daß die auf den sieben. Staats-Strassen befindlichen  
Weilenzeiger mit ungarischer Aufschrift versehen werden sollen.

Das hiesige correspondirende Publikum beschwert sich darüber,  
daß auf den nunmehr aufgestellten Briefkästen die Zeit, zu welcher die in  
dieselben geworfenen Briefe täglich herausgenommen werden, nicht angege-  
ben ist, und daher das Publikum sich nicht orientiren kann, ob die in den  
Briefkästen geworfenen Briefe auch richtig am selben Tage abgegangen  
sind. Wegen dieser Ungewißheit sind viele aus dem Publikum bemüht,  
sich mit den Briefen, trotz der Briefkästen, auf die Post zu bemühen. Der  
praktische Zweck der Briefkästen erfordert es daher, daß dieselben unverzüg-  
lich mit der nöthigen Aufschrift versehen werden sollen.

Aus Sz. Regem wird folgender schreckliche Vorfal berichtet: Ein  
fünf Jahre alter Knabe wurde nämlich auf öffentlicher Straße von einem  
ihm begegneten Schweine angefallen, welches demselben mit einem Biß  
den Bauch aufgerissen und den Körper die ganze Gasse entlang nach sich  
schleifte. Das arme Kind gab den Geist sofort auf. — Ueberhaupt ist  
Sz. Regem in strafpolizeilicher Beziehung sehr weit zurückgeblieben, denn  
ihre aller Gattung bewegen sich ganz frei in den Straßen herum, und  
ist es ein Wunder zu nennen, daß derartige Fälle sich nicht schon oft erei-  
gnet haben — Sicherheits-Polizei wo bist du?

In Hidvég, Oberalbenzer Comitates, soll der Typhus sehr häufig  
aufgetreten sein.

Pest, 9. Jänner. „Pesti Naplo“ urgirt zum Behufe der Wahrung  
ungarischer Interessen die Errettung von ungarischen Unterstaats- Secre-  
tariaten bei den Reichsministerien.

Zum Präsidenten des ungarischen Vereines in Paris  
wurde, nachdem Eouard Horu diese Stelle niedergelegt hat, Daniel  
F r a n y i gewählt.

Agram, 18. Jänner. Unter Protest gegen das oktrovirte Wahl-  
gesetz verließen folgende Deputirte den Landtag: Subotic, Szerós, Spi-  
ska, Torbar, Szlavics, Urbanovics, Jasky, Derencsin, Tomacy, Tombar,  
Turkovic. Jozepovic wünscht den Schwedenden glückliche Reise und trägt  
ihnen einen Gruß an Gottschalkoff auf.

Die Zumaner Deputirten reisen ebenfalls unter Protest morgen nach  
Hause. Am Dienstag ist Sitzung. Die Stimmung ist eine ruhige.

Wien, 16. Jänner. Aus München sind in hiesigen sonst stets  
gut orientirten Kreisen Nachrichten eingelaufen, nach welchen in Baiern  
ein baldiger Ministerwechsel zu erwarten wäre. Es soll einigen,  
jedoch agilitenden und intriguirenden Hofleuten gelungen sein, die Stellung  
der Minister wandeln zu machen, und es wäre, wie man sagt, nur mehr  
eine Frage der Zeit, wann Fürst Hohenlohe die Regierung an einen Nach-  
folger abgeben würde. Als solchen bezeichnet man Niemand Anderen als  
F r e y r u. v. P f o r d e n, den Mirverfertiger des preussisch-bairischen  
Friedensinstrumentes, der vor die bairische Kammer hintrat, und von der  
Isolirung Baierns sprach, in demselben Momente, in welchem das Schwy-  
und Trugbündniß mit Preußen unterzeichnet wurde. F r e y r. v. d. P f o r d e n,  
ist nicht Freiherr v. Beust, der eifrige Verechter der Triadide.

Wien, 17. Jänner. In Pest hat, nach Telegrammen von dort,  
die Nachricht von dem Austritte der national-liberalen Partei aus dem  
Agramer Landtag erste Mißstimmung hervorgerufen.

Wien, 18. Jän-  
ner. Festhalten an  
hiesigen Landesauton-  
omien, an der Integrität  
des, an der Integrität  
der Bedingungen wegg-  
lassener Artikel allein sei  
nur ungarischen Krone  
halten die Magyaren  
nicht beabsichtigen. Zite-  
ständigen Behandlung  
sächsischen Angelegen-  
heiten Frage solidarisch  
schiebt, verdammt wen  
säumt. Zitevie rath d-  
rechlichen Frage mit  
er nicht ausprechen,  
Wien, 18. Jän-  
ner. bezüglich der Ertrich-  
Preußen sei diesbezüg-  
lich nicht Herrenba-  
Wien, 18. Jän-  
ner. sächsischer Vertrauens-  
votum Vorlage zur Konstitu-  
tion der Ueberführung  
sprechen.

Wien, 18. Jän-  
ner. antragt der Vertheidi-  
gung eine Berufung  
hof verwirft diesen An-  
trag Staatsbürger je  
klinge zurecht, weil  
zu 100 fl., Michael  
verlust von 100 fl. z-

Wien, 18. Jän-  
ner. Fra, Pfler und Her-  
demnach die Ertrich-  
rufen. Die Zurückle-  
warten; als Ertrich-  
Gesundheitsrückstren-  
mann ist Jäger beif-  
laufe der Sitzungen  
auf das Regierungs-  
Politik strebe nur si-  
zu besteden, denn si-  
schen Friedens als  
Delegationen werden  
gen über die Tenber-  
möglichsten Aufklärung  
Wien, 18. Jän-  
ner. geübte seine Verthe-  
angemeldet, jedoch a-

Wien, 18. Jän-  
ner. Baden: du  
Baiern: du  
eller Mission.  
Belgien:  
Oberhofmarschall  
Schmieden und  
England:  
Lord Raglan u-  
der Königin, als  
Hamilton.

Frankrei-  
Gramont mi-  
Hessen: d-  
Minister Baron He-  
Johanniti  
wrat, Krakow  
Italien:  
den Cav. Curto,  
Kirchensit  
Portugal:  
comte de Santa  
Preussen:  
v. Brauchisch,  
Sr. Majestät Fürst  
Freih. v. Wallis  
Rußland:  
bevollmächtigten M-  
Sachsen:  
Schwedener  
bevollmächtigten M-  
Württemberg:  
Königs, Freiherrn  
Der Fürst d-  
Demeter Bratia

Wien, 19.  
den Viceadmiral  
ben zu verlassen ger-  
Lieber Vice-  
schwierige Mission:  
söndlicher Aufseher  
Meiner Familie d-  
Anerkennung Ibrer  
Meines Leopolds  
Wien, am 1

Se. k. k. P-  
Gandjareiben aller  
Lieber Freih-  
Stelle Meines M-  
Ibrer vorzüglichem  
mit Rücksicht be-  
Wien, am 1

Lieber Frei-  
Kriegsminister.  
Wien, am 1

Se. k. k. M-  
vom 10. Jänner  
Landesvertheibigungs-  
rium des Innern  
behandelten, auf  
züglichen Agenden,  
und der Stiftung

Wien, am 1

Wien, am 1

Wien, am 1

Wien, am 1

habt, der Erfolg in der Unter-  
suchung eines Aufschusses zur Begut-  
achtung der Verhandlungen über  
einigen Sitzungen pflegt. — Er  
indem er ausführt: Da haben  
einen Kommissar, aber über die  
ich gegen eine klare Verordnung  
"geld" aus uns und will und  
anläßt Aufschonungszettel in die  
Erklärung des wahren Thats-  
sachens. Die Unter-  
suchung hat der Unter-  
suchung Sitzungen niemals  
strag unterzucht. — Eine  
am 22. November noch ein  
so weniger einem Aus-  
sicht. Diese Erklärung, aus welchem  
er eigentlich mit seiner Behauptung  
suchen, möge er sich vor dem  
berührt nichts anderes aufgetra-  
ommen und verhandelten An-  
gen — zu Protokoll genommen

Wien, 18. Jänner. Die „Politik“ enthält das Programm Jio-  
zovic's. Festhalten an der eigenen nationalen Selbstständigkeit, an der voll-  
ständigen Landesautonomie, an der Einheit und Wachstumsfähigkeit des Rei-  
ches, an der Integrität der ungarischen Krone. Wenn auch nur eine die-  
ser Bedingungen weggelassen wird, ist der Ausgleich unmöglich, der Krö-  
nungsgeld allein sei nicht hinreichend, es sei ein Organ nötig, welches alle  
zur ungarischen Krone gehörigen Länder umfaßt, für ein solches Organ  
halten die Magyaren ihren Landtag allein, aber diesen könne Kroatien  
nicht beistehen. Jiozovic proponirt daher einen Generallandtag zur selbst-  
ständigen Behandlung aller nicht den Delegationen vorbehaltenen gemein-  
schaftlichen Angelegenheiten. Uebereinstimmt man die Lösung der staatsrecht-  
lichen Frage solidarisch, so bleibe, falls der Ausgleich mit Oesterreich ge-  
scheitert, verdammt wenig, worüber Kroatien mit Ungarn sich verständigen  
könnte. Jiozovic rath daher politische Klugheit, sowie die Lösung der staats-  
rechtlichen Frage mit eigener Landesfrage zu verknüpfen. Näheres wolle  
er nicht aussprechen, um nicht Ungarn schon jetzt vor den Kopf zu stoßen.

Wien, 18. Jänner. Wie die Debatte meldet, sind die Gerichte  
bezüglich der Errichtung eines preussischen Konsulates in Pest unwahr-  
scheinlich bei diesbezüglich gar nicht eingeschritten. Auch Erzherzog Rainer  
wird nicht Herrenhauspräsident.  
Wien, 18. Jänner. Hapnab geht demnächst nach Rom als per-  
sönlicher Vertrauensmann des Kaisers. Der Ackerbauminister kündigt eine  
Verlage zur Konstituierung eines Ackerbauathes an. Der Nachrich bezüglich  
der Ueberführung der Ebergényi in eine Irrenanstalt wird wider-  
sprachen.  
Wien, 18. Jänner. Im Pressprozeß der „Sonntagszeitung“ be-  
trägt der Verteidiger die Vertagung, weil über die Kompetenzfrage be-  
trachtet eine Berufung an den Obersten Gerichtshof schwebt. Der Gerichts-  
hof verweist diesen Antrag. Die Angeklagten verweigern als konstitutio-  
nelle Staatsbürger jede Auskunft. Der Präsident weist Einen der Ange-  
klagten zurecht, weil er direkt dem Verteidiger antwortet. Scharf wird  
zu 100 fl., Misdactel zu 60 fl. Strafe, Ersterer überdies zum Rationens-  
verlust von 100 fl. verurtheilt.  
Wien, 18. Jänner. Laut der Reichstaths-Korrespondenz legten Oes-  
tra, Plener und Herbst ihre Mandate in den Delegationen zurück, wurden  
demnach die Ersatzmänner Mandelblüh, Streeruwitz und Jedwiz einberu-  
fen. Die Zurücklegung des Mandates von Seiten Brest's ist zu er-  
warten; als Ersatzmann wird Schindler genannt. Greuter suchte an, aus  
Gesundheitsrückichten ihn von seinem Mandate zu entheben, als Ersatz-  
mann ist Jäger bestimmt. Das Rothbuch wird erst im weiteren Ver-  
laufe der Sitzungen vorgelegt. Die heutige „Wiener Abendpost“ kommt  
auf das Regierungsprogramm zurück und erklärt, die gegenwärtige äußere  
Politik strebe nur durch bedrückende Programme die öffentliche Meinung  
zu beschämen, denn sie stelle klar und präcis die Erhaltung des europäi-  
schen Friedens als Princip auf. Die bevorstehenden Verhandlungen der  
Delegationen werden derselben den besten Anlaß bieten, durch Specialfragen  
über die Tendenzen der Regierung sich und der Öffentlichkeit die  
möglichsten Aufklärungen zu verschaffen.  
Wien, 18. Jänner. Der päpstliche Nuntius hat im letzten An-  
genblicke seine Vertheiligung an der Trauerfeier in Vertretung des Papstes  
angemeldet, jedoch aus eigenem Entschlusse und ohne Auftrag aus Rom.  
Wien, 18. Jänner. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Als hier  
angewählte Vertreter der europäischen Souveräne und Mächte zu der  
Leichenfeier weiland Sr. Majestät des Kaisers Maximilian von  
Mexiko werden und bezeichnet:  
Baden: durch den hiesigen Geschäftsträger Herrn v. Molend. f.  
Baiern: durch Sr. k. Hoheit den Prinzen Ludwig in speci-  
eller Mission.  
Belgien: durch den Grafen Van der Straeten Ponthoz,  
Oberstkommandant Sr. Majestät des Königs, Herr Major Van der  
Schmieden und den hiesigen Geschäftsträger Pittours.  
England: als Vertreter Ihrer Majestät der Königin Victoria:  
Lord Raglan und Lord Seymour, Kammerherren Ihrer Majestät  
der Königin, als Vertreter Sr. k. Hoheit des Prinzen von Wales Viscount  
Hamilton.  
Frankreich: im speciellen Auftrag durch den Herzog von  
Grammont mit der ganzen Botschaft.  
Hessen: durch den großherzoglichen Gesandten und bevollmächtigten  
Minister Baron Heinrich v. Sageren.  
Johanniter-Orden: durch den Gesandten Grafen Kolo-  
wrat, Krakowsky.  
Italien: durch den hiesigen Geschäftsträger Cav. Blanc und  
den Cav. Curtopassi, ehemaligen Geschäftsträger in Mexiko.  
Kirchenstaat: durch den apostolischen Nuntius Falcinelli.  
Portugal: durch den hiesigen außerordentlichen Gesandten Vi-  
cente de Santa Quitéria.  
Preußen: durch den Generaladjutanten Sr. Majestät des Königs,  
v. Brauchisch, und die Regimentsdeputation des den Namen weiland  
Sr. Majestät führenden Dragonerregiments geführt von dem Obersten  
Freih. v. Willisen.  
Rußland: durch den hiesigen außerordentlichen Gesandten und  
bevollmächtigten Minister G. Grafen Stakelberg.  
Sachsen: durch Sr. k. Hoheit den Prinzen Georg.  
Schweden: durch den hiesigen außerordentlichen Gesandten und  
bevollmächtigten Minister Herrn Düe.  
Württemberg: durch den Vicefallmeister Sr. Majestät des  
Königs, Freiherrn v. Hügel.  
Der Fürst der Moldau und Wallachei: durch den Herrn  
Demeter Brasiano.

Wien, 19. Jänner. Sr. k. l. Apostolische Majestät haben an  
den Viceadmiral Wilhelm v. Legetthoff folgendes Allerhöchste Hand-  
schreiben zu erlassen geruht:  
Lieber Viceadmiral v. Legetthoff! Sie haben die Ihnen übertragenen  
schwierigen Mission nach Mexiko mit eben so erfolgreicher Umsicht als per-  
sönlicher Aufopferung vollführt. Indem Ich Ihnen hierfür Meinen und  
Meiner Familie Dank ausspreche, verleihe ich Ihnen unter gleichzeitiger  
Anerkennung Ihrer jederzeit ausgezeichneten Dienstleistung das Großkreuz  
Meines Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taten.  
Wien, am 18. Jänner 1868.

Wien, am 18. Jänner 1868.  
Franz Joseph m. p.  
Se. k. l. Apostolische Majestät geruhen nachfolgende Allerhöchste  
Handschreiben allergnädigst zu erlassen:  
Lieber Freiherr v. John! Ich enthebe Sie auf Ihre Bitte von der  
Stelle Meines Reichskriegsministers und verleihe Ihnen in Anerkennung  
Ihrer vorzüglichen Dienstleistung das Großkreuz Meines Leopold-Ordens  
mit Nachsicht der Taten.  
Wien, am 18. Jänner 1868.

Wien, am 18. Jänner 1868.  
Franz Joseph m. p.  
Lieber Freiherr v. John! Ich enthebe Sie auf Ihre Bitte von der  
Stelle Meines Reichskriegsministers und verleihe Ihnen in Anerkennung  
Ihrer vorzüglichen Dienstleistung das Großkreuz Meines Leopold-Ordens  
mit Nachsicht der Taten.  
Wien, am 18. Jänner 1868.

Wien, am 18. Jänner 1868.  
Franz Joseph m. p.  
Lieber Freiherr v. John! Ich enthebe Sie auf Ihre Bitte von der  
Stelle Meines Reichskriegsministers und verleihe Ihnen in Anerkennung  
Ihrer vorzüglichen Dienstleistung das Großkreuz Meines Leopold-Ordens  
mit Nachsicht der Taten.  
Wien, am 18. Jänner 1868.

Wien, am 18. Jänner 1868.  
Franz Joseph m. p.  
Lieber Freiherr v. John! Ich enthebe Sie auf Ihre Bitte von der  
Stelle Meines Reichskriegsministers und verleihe Ihnen in Anerkennung  
Ihrer vorzüglichen Dienstleistung das Großkreuz Meines Leopold-Ordens  
mit Nachsicht der Taten.  
Wien, am 18. Jänner 1868.

werden und daß in Bezug auf öffentliche Sicherheit dieses neu errichtete  
Ministerium die Geschäftsgängen der voranstehenden Polizeibehörde des  
Ministerrathespräsidentens zu übernehmen habe.  
In diesem Sinne hat das Ministerium für Landesverteidigung und  
öffentliche Sicherheit seinen Wirkungsbereich am 16. Jänner 1868 begonnen,  
was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Prag, 17. Jänner. Die heutige Versammlung deutscher Studenten  
hat folgendes Telegramm an den Justizminister Dr. Gerbich gerichtet:  
„Keinem feindlichen Einflusse weichen, nur aus treuer Hingebung  
für den scheidenden Lehrer, gehen die deutschen Studenten Prags von der  
beabsichtigten öffentlichen Kundgebung ab und bitten in dieser Verzichte-  
leistung einen neuen Beweis ihrer unwandelbaren Verehrung und Dankbarkeit  
zu erkliden.“  
Deutsche Studenten-Versammlung

**Ausland.**

Berlin, 18. Jänner. Die „Kreuz-Zeitung“ dementirt gleichfalls  
das Gerücht von einer zeitweiligen Vertretung Baron Werthers durch  
Baron Magnus.  
Köln, 16. Jänner. Der „Köln. Ztg.“ wird aus Paris geschrieben:  
Der Nothstand in den industriellen Departements ist groß. Nachdem  
das Armeegesetz angenommen ist, wird eine Frühjahrsausstellung  
von 550,000 Mann ermöglicht. General de Failly verlangt die Rück-  
berufung eines Theiles des Expeditions-Corps nach Rom.

Köln, 17. Jänner. Der „Köln. Ztg.“ wird aus Paris ge-  
schrieben: Auf dem Auswärtigen Amte finden häufige Besprechungen mit  
dem interimistischen Geschäftsträger der preussischen Botschaft statt, die sich  
auf Italien beziehen. — Es bestätigt sich, daß die Westmächte ge-  
meinsam mit Oesterreich und Preußen in Belgrad Schritte gemacht  
haben. — Der Vertrag, welcher Medlenburg seiner aus dem Handels-  
tractate mit Frankreich entspringenden Verpflichtungen entbindet, wird in  
den nächsten Tagen unterzeichnet werden. — Die Nachrichten aus Italien  
lauten düster; in Neapel wächst der Brigantaggio und im ganzen Lande  
stinken die Steuerzahlungen. — Die portugiesische Regierung soll in einer  
Note an das Londoner Cabinet Spanien für die Anstellung der Unruhen  
in Lissabon und Oporto verantwortlich machen. (Wurde bereits dementirt d. N.)  
Dresden, 17. Jänner. Der officiöse Berliner Correspondent  
der Constitutionellen Zeitung schreibt: Baron Magnus habe Aufträge  
nach Wien mitgenommen, die hiesiglich noch mehr als ein doch wieder  
zweifelhafter Gesandtenwechsel befristet werden. — Baron Werther  
sollte anfänglich Bismarck das Portfeuille des Auswärtigen abnehmen.  
Schwerin, 18. Jänner. Die officiösen „Mecklenburger Anzei-  
gen“ hören, daß die Verhandlungen mit Frankreich über die Frage des  
Weingolts dem erwünschten Abschlusse nahe sei.

Stuttgart, 18. Jänner. In der Abgeordnetenkammer erklärt  
sich der Kriegsminister im Namen der Staatsregierung mit Genehmigung  
des Königs dazu bereit, daß es im Kriegsdiensgesetz heiße: Die Präzenz-  
zeit soll außer bei Unteroffizieren und Reiterei nicht über zwei Jahre dauern.  
Stuttgart, 18. Jänner. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.)  
Der Kriegsminister und die Minister v. Varnbüler und Gepler sprechen  
für das Kriegsdiensgesetz. Die Kammer verweist den Antrag, das Gesetz  
en bloc abzulehnen, mit 47 gegen 41 Stimmen.  
Montag beginnt die Specialberatung.  
Paris, 17. Jänner. Der Prozeß der angeklagten Blätter wurde  
heute mit dem summarischen Verhöre jedes Angeklagten begonnen und  
hierauf auf morgen verlag.

Ein Schreiben des Herzogs Persigny an die Journalisten über den  
Preßgesetzentwurf sagt, die Gefahr für die Presse ist niemals von der  
freien, heftigen, ja selbst leidenschaftlichen Erörterung hergekommen, wohl  
aber stets von persönlichen Angriffen, Verleumdungen und Verläumdungen.  
Die Regierung beantragt ein aufrichtig liberales Gesetz, das aber nicht im  
Stande ist, die Ansichten des Kaisers zu verwickeln. Persigny findet das  
Gesetz gefährlich für den Staat oder die Freiheit. Zahlreiche Blätter werden  
erschienen und die Neugierde des Publikums mit Scandal gleichiger Art  
ausbeuten, was aber unsehbar heftige Maßnahmen gegen die gesammte  
Presse hervorgerufen werde. Die wahrhafte Freiheit werde erstikt werden.  
Das Land sei reich für die Freiheit, und der Augenblick sei gekommen, um  
die Vortheile derselben zu verwirklichen. Das Decret von 1852 war ein  
zeitweiliges; man müsse darauf verzichten. Das Gesetz von 1819 müsse  
abgeändert werden, damit die Staatsanwaltschaft Angriffe gegen fremde  
Souveräne, die großen Staatskörper und Private unmittelbar verfolgen  
könne. Die Verfolgung der Preßvergehen müsse wieder unter das gemeine  
Recht fallen.

Florenz, 15. Jänner. Der König wird sich demnächst nach Neapel  
begeben.  
Der „Corriere italiano“ meldet: Die allgemeine Budgetcommission  
hat die Budgets für die Ministerien des Innern, des Krieges und des  
Handels genehmigt. Die Kammer wird in der nächsten Woche die Budget-  
debatte beginnen.  
Die Verkaufsoperationen der Kirchengüter nehmen fortwährend einen  
sehr befriedigenden Verlauf. Die bis zum 31. Dezember bewerkstelligten  
Verkäufe ergaben eine mittlere Erhöhung von 43 Percente des Schätzungs-  
werthes.

Florenz, 15. Jänner. Die Deputirtenkammer setzte heute  
die Debatte über den Gesetzentwurf betreffend die Gold- und Silberpunc-  
tion fort.  
Die Debatte über das active Budget ist für Freitag festgesetzt.  
Die „Gazetta di Firenze“, die Erennung des Marquis Gualterio  
besprechend, sagt, wir glauben, die betreffende Nachricht sei verfrüht. Wie-  
wohl der König die Absicht hat, diese Erennung zu vollziehen, so ist tath-  
sächlich das betreffende Decret noch nicht unterzeichnet. Einstweilen reist  
Marquis Gualterio diesen Abend nach Rom ab.  
Florenz, 16. Jänner. Die „Italienische Correspondenz“ schreibt:  
Curtopassi, welcher Italien in Mexiko vertrat, ist gestern Abends nach Wien  
abgereist, um den Leichenfeierlichkeiten des Kaisers Maximilian bei-  
zuwohnen.  
Athen, 11. Jänner. Der gewesene Hofmarschall des Königs Otto,  
General Notaras, welcher wegen Desertion vor ein Kriegsgericht gestellt  
wurde, wurde einstimmig freigesprochen.  
Petersburg, 16. Jänner. Die Vermählung des Prinzen Ale-  
xander von Oldenburg mit der Prinzessin Eugenie von  
Leuchtenberg findet am 2. Februar statt.

Wien, 19. Jänner. Sr. k. l. Apostolische Majestät haben an  
den Viceadmiral Wilhelm v. Legetthoff folgendes Allerhöchste Hand-  
schreiben zu erlassen geruht:  
Lieber Viceadmiral v. Legetthoff! Sie haben die Ihnen übertragenen  
schwierigen Mission nach Mexiko mit eben so erfolgreicher Umsicht als per-  
sönlicher Aufopferung vollführt. Indem Ich Ihnen hierfür Meinen und  
Meiner Familie Dank ausspreche, verleihe ich Ihnen unter gleichzeitiger  
Anerkennung Ihrer jederzeit ausgezeichneten Dienstleistung das Großkreuz  
Meines Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taten.  
Wien, am 18. Jänner 1868.

Wien, am 18. Jänner 1868.  
Franz Joseph m. p.  
Se. k. l. Apostolische Majestät geruhen nachfolgende Allerhöchste  
Handschreiben allergnädigst zu erlassen:  
Lieber Freiherr v. John! Ich enthebe Sie auf Ihre Bitte von der  
Stelle Meines Reichskriegsministers und verleihe Ihnen in Anerkennung  
Ihrer vorzüglichen Dienstleistung das Großkreuz Meines Leopold-Ordens  
mit Nachsicht der Taten.  
Wien, am 18. Jänner 1868.

Wien, am 18. Jänner 1868.  
Franz Joseph m. p.  
Lieber Freiherr v. John! Ich enthebe Sie auf Ihre Bitte von der  
Stelle Meines Reichskriegsministers und verleihe Ihnen in Anerkennung  
Ihrer vorzüglichen Dienstleistung das Großkreuz Meines Leopold-Ordens  
mit Nachsicht der Taten.  
Wien, am 18. Jänner 1868.

Einquartierung zu bekräften? Was genießen diese Gemeinden mehr vom  
Staate, daß sie neben ihrer Steuerpflicht auch die Einquartierung, — welche  
mehr als doppelt so drückend ist, als die Besteuerung, — für den ganzen  
Stuhl, und vielleicht auch noch für mehrere Stühle tragen müssen? Oder  
was haben diese Gemeinden verboden, daß sie damit gestraft werden sol-  
ten, und warum sollen andere Gemeinden privilegirt und von der Militär-  
Einquartierung befreit sein? Hat vielleicht das h. l. Gubernium einen  
Tarnus für den ganzen Stuhl — und nicht bloß für 3—4 Gemeinden —  
festgesetzt, nach welchem jede Gemeinde, wenn sie die Reihe trifft, die auf  
sie entfallende Einquartierung tragen muß?  
Dieses wäre wohl etwas! Aber wissen die Stähler noch nichts,  
und so sind wir berechtigt, diese in dem Principe der Gerechtigkeit wur-  
zelnden Fragen vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Indem das h. l. Gu-  
bernium die bisher mit der Einquartierung ungerichteter Weise genug gedrück-  
ten Gemeinden verurtheilt, daß diese sich aus eigenen Mitteln Kasernen  
erbauen sollten, so wie dieses mehrere Gemeinden bei Kronstadt bereits  
gethan, — hat wohl Hochdasselbe auch die Mittel dieser unglücklichen Ge-  
meinden erhoben und die Möglichkeit vorgeschlagen, daß diese auch wirklich  
in der Lage sind, sich Kasernen zu bauen, oder hat dasselbe nur einen  
Vorwand an Haaren herbeigezogen, um einem ganz zeitgemäßen den Her-  
mannstädter Stuhl ehrenden Beschlusse die Genehmigung zu verweigern?  
Welche Gemeinden sind es denn, welche das h. l. Gubernium von  
der Beitragspflicht zum Kasernenbau befreit will? Sind es etwa jene  
Gemeinden, welche nach der Menge ihrer Kopfszahl allerlei Berechtigungen  
in Anspruch nehmen, die aber nicht mit ihren Brüdern gleichen Antheil  
an den Pflichten übernehmen wollen? Und würde wohl der größere oder  
geringere Theilbetrag auf diese Schlingel entfallen, welchen sie zum Kasern-  
bau beizutragen hätten?

Wo steht es endlich geschrieben, daß in einem Stuhle die Einqua-  
rtierungslast nur einige wenige Gemeinden tragen müßten, während die  
vielen andern davon gar nichts wissen sollen? Wie wäre es, wenn diese  
wenigen Gemeinden endlich dieses Druckes bis zum Uebermaße satt, sich  
das Recht nehmen sollten, ähnlich jenen Gemeinden, welche zum Kasernen-  
bau nicht zahlen wollen, — ganz stritte sich zu erklären, die Einquartierung so  
lange sich nicht mehr gefallen zu lassen, bis die übrigen Gemeinden auch  
ihre Schuldigkeit gethan? Diese Gemeinden ist ja das h. l. Gubernium  
ebenso verpflichtet in ihrem Rechte zu schützen. Wenn einige Gemeinden,  
nach dem bereits legal gefassten Beschlusse, den Versuch gemacht haben,  
sich von der Beitragspflicht zum Kasernenbau zu befreien, und wenn das h.  
l. Gubernium sich bereit findet diese zu schützen, um wie viel mehr haben  
jene Gemeinden ein Recht auf Schutz gegen willkürliche Bedrückungen?  
Man glaube mit Recht hoffen zu können, daß das h. l. Gubernium  
den Beschlusse zur Erbauung von Stuhls-Kasernen umso mehr antandlos  
genehmigen und diejenigen, welche sich weigern würden, ihrer Beitrags-  
pflicht zu entsprechen, exclusiv zwingen werde, dieser Verpflichtung nachzu-  
kommen, weil dieser Beschlusse immer die Majoritäts-Zweckmäßigkeit für sich  
hatte, — während nun gerade umgekehrt die nachträglich sich bloß gebil-  
dete Minorität, trotzdem, daß sie einen ungerechten und ebenso unredlichen  
Vfah betreten, des Schutzes theilhaftig wird.

Warum hat das h. l. Gubernium diese Verhandlungen noch vor  
zwei Jahren eingeleitet und nicht schon damals sein Bedenken geäußert?  
Der zuerst in dieser Sache gefasste Beschlusse ist in der Hermann-  
städter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Voren in der Nr. 150  
des Jahres 1865 enthalten, welcher in der Einmüthigkeit, in welcher er  
gefaßt wurde, zur besondern Ehre der Stuhlsversammlung gerichtet.  
Dem ungeachtet heißt es in der Motivirung des die Genehmigung  
enthaltenen Erlasses, daß dieser Beschlusse mit geringer Majorität bloß  
einiger Stimmen zu Stande gekommen.  
Sind die Akten nicht richtig, oder wenn diese richtig sind, sind diese  
nicht maßgebend und darf der Sachverhalt confundirt werden?  
Der letzte Beschlusse ging ja bloß dahin, ob man den Antrag der  
Gemeinde Neppendorf annehme und auf deren Gebiet auf einen sehr vor-  
theilhaft an die Stadt Hermannstadt angrenzenden unentgeltlich abgetre-  
tenen Platz eine der projektierten Kasernen erbauen wolle oder nicht. Hier-  
über entspann sich wohl eine längere Debatte, aber die Mehrheit siegte  
und dieser muß sich doch die Minorität umso mehr fügen, weil sie mit dem  
Principe der Erbauung von Kasernen einverstanden war, und die Annahme  
dieses von der Gemeinde Neppendorf gesendeten Plazes für den ganzen  
Stuhl von außerordentlichem Vortheile ist.

Nachdem nun das h. l. Gubernium ungeachtet all' dem Gesagten die  
so sehr erwünschte Genehmigung verlagert hat, muß sich der Stuhl damit  
begnügen, oder ist denselben die Verzinsung gestattet die Genehmigung  
des beiprochenen Beschlusses vom h. Ministerium, wenn auch im Wege der  
Beschwerde, ansuchen zu können?  
Es sind bereits mehrere Behörden von Hermannstadt abberufen, die  
Stuhlsbewohner empfinden dieses, weil ihre Feilschaften nicht mehr in so  
guten Preisen an Mann gebracht werden können. Sehen Sie die Zei-  
tungen voll, daß noch mehrere Behörden von Hermannstadt weggehen sol-  
ten, bald befinden wir uns nur mit unserm löbl. Stadt- und Stuhls-  
Magistrate in Hermannstadt. Die Folgen, welche hiemit im enghen Zu-  
sammenhange stehen, können sich sowohl die Gewerksleute, als auch die  
Landbewohner leicht vorstellen. Was sollen wir also thun, damit wir  
uns gewissermaßen einen sichern Ablagerungsplatz und Absatzmarkt ver-  
schaffen?

Diesen für uns sehr erwünschten Zweck, welcher für uns eine wick-  
lige Lebensfrage ist, werden wir dadurch erreichen, daß wir unserm Be-  
schlusse unbeirrt treu bleiben, daß wir die erforderliche Genehmigung des-  
selben im geeigneten Wege höhern Ortes ansuchen, welche uns das hohe  
l. ungarische Ministerium nicht lange vorenthalten wird, und daß wir uns  
hiebei nicht durch den Schein des Eigennuzes betriegen, und die gegen-  
wärtig beherrschenden Gemeinden im Stiche lassen mögen; im Gegentheil,  
wag wir mit vereinter Kraft uns gegenständig schützen und die nicht so großen  
Opfer zu unserm gemeinschaftlichen Wohle nicht scheuen, sondern  
willkürlich bringen mögen, damit wir und unsere nachfolgenden Geschlechter  
die Wohlthaten des von uns ausgestreuten Saamens genießen und die  
Geschichte uns nachrühmen könne, daß unsere Einnacht ein Haus gebaut,  
zu unserm allgemeinen Besten, wo wir unsere Söhne im Dienste des  
Staates wohl aufgehoben wissen.

Her mannstadt, 22. Jänner. Wir erhielten Gelegenheit, Einsicht  
in die Subscriptions-Liste für den heute Abend stattfindenden Casino-  
Ball zu nehmen und schöpfen damit die Ueberzeugung, daß dieser Ball  
einer der glänzendsten und elegantesten der ganzen Carnevals-Saison sein wird.

**Telegr. Wiener Cours vom 21. Jänner 1868.**

5% Met.-Anleihen	56.70	Ereditaction	186 —
Met. Anl. und November-Zinsen	57.50	London	119.65
5% National-Anleihen	65.20	Silber	118 —
1868er Staats-Anleihen	83.15	R. R. Pünz-Dataten	6.71
Bankactien	673 —		

**Ziebenbürgische Grundentlastungs-Obligationen vom 17. Jänner.**

Selb	63 —
Walt	83 75
Hebent. Eisenbahn-Actien (vom 17. Jänner.)	126 60
	137 —
Staatsschuld-Obligationen	81 25
"	81 75

**Falschings-Chronik.**

Her mannstadt, 22. Jänner. Wir erhielten Gelegenheit, Einsicht  
in die Subscriptions-Liste für den heute Abend stattfindenden Casino-  
Ball zu nehmen und schöpfen damit die Ueberzeugung, daß dieser Ball  
einer der glänzendsten und elegantesten der ganzen Carnevals-Saison sein wird.

**Telegr. Wiener Cours vom 21. Jänner 1868.**

5% Met.-Anleihen	56.70	Ereditaction	186 —
Met. Anl. und November-Zinsen	57.50	London	119.65
5% National-Anleihen	65.20	Silber	118 —
1868er Staats-Anleihen	83.15	R. R. Pünz-Dataten	6.71
Bankactien	673 —		

**Ziebenbürgische Grundentlastungs-Obligationen vom 17. Jänner.**

Selb	63 —
Walt	83 75
Hebent. Eisenbahn-Actien (vom 17. Jänner.)	126 60
	137 —
Staatsschuld-Obligationen	81 25
"	81 75

Wie aus sicherer Quelle verlautet, soll das h. l. Gubernium den  
Beschlusse der Hermannstädter Stuhlsversammlung vom 16. Juni 1865,  
betreffend der Erbauung von Stuhls-Kasernen, und eben so den Beschlusse vom  
25. Juni 1867 zur Erbauung einer dieser projektierten Kasernen bei Neppendorf  
auf der Seite gegen Hermannstadt zu, nicht genehmigt haben.  
Welche Motive mögen wohl Hochdasselbe geleitet haben, die Geneh-  
migung einem nach den Regeln der Konstitution und Autonomie, sowohl  
das Interesse des Stuhles, als auch das Wohl des Staates und nament-  
lich des l. l. Militärs bezweckenden und fördernden einmüthig und im  
Principe sogar einhellig zu Stande gekommenen Beschlusse, — einem Be-  
schlusse, welcher das Prinzip der Gerechtigkeit auf der Seite trägt, — zu  
verlagern? Von wo kann eine Landesstelle Gründe zur Rechtfertigung  
hernehmen, einzelne, und immer nur dieselben Gemeinden mit der Militär-

Einquartierung zu bekräften? Was genießen diese Gemeinden mehr vom  
Staate, daß sie neben ihrer Steuerpflicht auch die Einquartierung, — welche  
mehr als doppelt so drückend ist, als die Besteuerung, — für den ganzen  
Stuhl, und vielleicht auch noch für mehrere Stühle tragen müssen? Oder  
was haben diese Gemeinden verboden, daß sie damit gestraft werden sol-  
ten, und warum sollen andere Gemeinden privilegirt und von der Militär-  
Einquartierung befreit sein? Hat vielleicht das h. l. Gubernium einen  
Tarnus für den ganzen Stuhl — und nicht bloß für 3—4 Gemeinden —  
festgesetzt, nach welchem jede Gemeinde, wenn sie die Reihe trifft, die auf  
sie entfallende Einquartierung tragen muß?  
Dieses wäre wohl etwas! Aber wissen die Stähler noch nichts,  
und so sind wir berechtigt, diese in dem Principe der Gerechtigkeit wur-  
zelnden Fragen vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Indem das h. l. Gu-  
bernium die bisher mit der Einquartierung ungerichteter Weise genug gedrück-  
ten Gemeinden verurtheilt, daß diese sich aus eigenen Mitteln Kasernen  
erbauen sollten, so wie dieses mehrere Gemeinden bei Kronstadt bereits  
gethan, — hat wohl Hochdasselbe auch die Mittel dieser unglücklichen Ge-  
meinden erhoben und die Möglichkeit vorgeschlagen, daß diese auch wirklich  
in der Lage sind, sich Kasernen zu bauen, oder hat dasselbe nur einen  
Vorwand an Haaren herbeigezogen, um einem ganz zeitgemäßen den Her-  
mannstädter Stuhl ehrenden Beschlusse die Genehmigung zu verweigern?  
Welche Gemeinden sind es denn, welche das h. l. Gubernium von  
der Beitragspflicht zum Kasernenbau befreit will? Sind es etwa jene  
Gemeinden, welche nach der Menge ihrer Kopfszahl allerlei Berechtigungen  
in Anspruch nehmen, die aber nicht mit ihren Brüdern gleichen Antheil  
an den Pflichten übernehmen wollen? Und würde wohl der größere oder  
geringere Theilbetrag auf diese Schlingel entfallen, welchen sie zum Kasern-  
bau beizutragen hätten?

Wo steht es endlich geschrieben, daß in einem Stuhle die Einqua-  
rtierungslast nur einige wenige Gemeinden tragen müßten, während die  
vielen andern davon gar nichts wissen sollen? Wie wäre es, wenn diese  
wenigen Gemeinden endlich dieses Druckes bis zum Uebermaße satt, sich  
das Recht nehmen sollten, ähnlich jenen Gemeinden, welche zum Kasernen-  
bau nicht zahlen wollen, — ganz stritte sich zu erklären, die Einquartierung so  
lange sich nicht mehr gefallen zu lassen, bis die übrigen Gemeinden auch  
ihre Schuldigkeit gethan? Diese Gemeinden ist ja das h. l. Gubernium  
ebenso verpflichtet in ihrem Rechte zu schützen. Wenn einige Gemeinden,  
nach dem bereits legal gefassten Beschlusse, den Versuch gemacht haben,  
sich von der Beitragspflicht zum Kasernenbau zu befreien, und wenn das h.  
l. Gubernium sich bereit findet diese zu schützen, um wie viel mehr haben  
jene Gemeinden ein Recht auf Schutz gegen willkürliche Bedrückungen?  
Man glaube mit Recht hoffen zu können, daß das h. l. Gubernium  
den Beschlusse zur Erbauung von Stuhls-Kasernen umso mehr antandlos  
genehmigen und diejenigen, welche sich weigern würden, ihrer Beitrags-  
pflicht zu entsprechen, exclusiv zwingen werde, dieser Verpflichtung nachzu-  
kommen, weil dieser Beschlusse immer die Majoritäts-Zweckmäßigkeit für sich  
hatte, — während nun gerade umgekehrt die nachträglich sich bloß gebil-  
dete Minorität, trotzdem, daß sie einen ungerechten und ebenso unredlichen  
Vfah betreten, des Schutzes theilhaftig wird.

Warum hat das h. l. Gubernium diese Verhandlungen noch vor  
zwei Jahren eingeleitet und nicht schon damals sein Bedenken geäußert?  
Der zuerst in dieser Sache gefasste Beschlusse ist in der Hermann-  
städter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Voren in der Nr. 150  
des Jahres 1865 enthalten, welcher in der Einmüthigkeit, in welcher er  
gefaßt wurde, zur besondern Ehre der Stuhlsversammlung gerichtet.  
Dem ungeachtet heißt es in der Motivirung des die Genehmigung  
enthaltenen Erlasses, daß dieser Beschlusse mit geringer Majorität bloß  
einiger Stimmen zu Stande gekommen.  
Sind die Akten nicht richtig, oder wenn diese richtig sind, sind diese  
nicht maßgebend und darf der Sachverhalt confundirt werden?  
Der letzte Beschlusse ging ja bloß dahin, ob man den Antrag der  
Gemeinde Neppendorf annehme und auf deren Gebiet auf einen sehr vor-  
theilhaft an die Stadt Hermannstadt angrenzenden unentgeltlich abgetre-  
tenen Platz eine der projektierten Kasernen erbauen wolle oder nicht. Hier-  
über entspann sich wohl eine längere Debatte, aber die Mehrheit siegte  
und dieser muß sich doch die Minorität umso mehr fügen, weil sie mit dem  
Principe der Erbauung von Kasernen einverstanden war, und die Annahme  
dieses von der Gemeinde Neppendorf gesendeten Plazes für den ganzen  
Stuhl von außerordentlichem Vortheile ist.

Nachdem nun das h. l. Gubernium ungeachtet all' dem Gesagten die  
so sehr erwünschte Genehmigung verlagert hat, muß sich der Stuhl damit  
begnügen, oder ist denselben die Verzinsung gestattet die Genehmigung  
des beiprochenen Beschlusses vom h. Ministerium, wenn auch im Wege der  
Beschwerde, ansuchen zu können?  
Es sind bereits mehrere Behörden von Hermannstadt abberufen, die  
Stuhlsbewohner empfinden dieses, weil ihre Feilschaften nicht mehr in so  
guten Preisen an Mann gebracht werden können. Sehen Sie die Zei-  
tungen voll, daß noch mehrere Behörden von Hermannstadt weggehen sol-  
ten, bald befinden wir uns nur mit unserm löbl. Stadt- und Stuhls-  
Magistrate in Hermannstadt. Die Folgen, welche hiemit im enghen Zu-  
sammenhange stehen, können sich sowohl die Gewerksleute, als auch die  
Landbewohner leicht vorstellen. Was sollen wir also thun, damit wir  
uns gewissermaßen einen sicheren Ablagerungsplatz und Absatzmarkt ver-  
schaffen?

Diesen für uns sehr erwünschten Zweck, welcher für uns eine wick-  
lige Lebensfrage ist, werden wir dadurch erreichen, daß wir unserm Be-  
schlusse unbeirrt treu bleiben, daß wir die erforderliche Genehmigung des-  
selben im geeigneten Wege höhern Ortes ansuchen, welche uns das hohe  
l. ungarische Ministerium nicht lange vorenthalten wird, und daß wir uns  
hiebei nicht durch den Schein des Eigennuzes betriegen, und die gegen-  
wärtig beherrschenden Gemeinden im Stiche lassen mögen; im Gegentheil,  
wag wir mit vereinter Kraft uns gegenständig schützen und die nicht so großen  
Opfer zu unserm gemeinschaftlichen Wohle nicht scheuen, sondern  
willkürlich bringen mögen, damit wir und unsere nachfolgenden Geschlechter  
die Wohlthaten des von uns ausgestreuten Saamens genießen und die  
Geschichte uns nachrühmen könne, daß unsere Einnacht ein Haus gebaut,  
zu unserm allgemeinen Besten, wo wir unsere Söhne im Dienste des  
Staates wohl aufgehoben wissen.

Her mannstadt, 22. Jänner. Wir erhielten Gelegenheit, Einsicht  
in die Subscriptions-Liste für den heute Abend stattfindenden Casino-  
Ball zu nehmen und schöpfen damit die Ueberzeugung, daß dieser Ball  
einer der glänzendsten und elegantesten der ganzen Carnevals-Saison sein wird.

**Telegr. Wiener Cours vom 21. Jänner 1868.**

5% Met.-Anleihen	56.70	Ereditaction	186 —
Met. Anl. und November-Zinsen	57.50	London	119.65
5% National-Anleihen	65.20	Silber	118 —
1868er Staats-Anleihen	83.15	R. R. Pünz-Dataten	6.71
Bankactien	673 —		

**Ziebenbürgische Grundentlastungs-Obligationen vom 17. Jänner.**

Selb	63 —
Walt	83 75
Hebent. Eisenbahn-Actien (vom 17. Jänner.)	126 60
	137 —
Staatsschuld-Obligationen	81 25
"	81 75

**Falschings-Chronik.**

Her mannstadt, 22. Jänner. Wir erhielten Gelegenheit, Einsicht  
in die Subscriptions-Liste für den heute Abend stattfindenden Casino-  
Ball zu nehmen und schöpfen damit die Ueberzeugung, daß dieser Ball  
einer der glänzendsten und elegantesten der ganzen Carnevals-Saison sein wird.

**Telegr. Wiener Cours vom 21. Jänner 1868.**

5% Met.-Anleihen	56.70	Ereditaction	186 —
Met. Anl. und November-Zinsen	57.50	London	119.65
5% National-Anleihen	65.20	Silber	118 —
1868er Staats-Anleihen	83.15	R. R. Pünz-Dataten	6.71
Bankactien	673 —		

**Ziebenbürgische Grundentlastungs-Obligationen vom 17. Jänner.**

Selb	63 —
Walt	83 75
Hebent. Eisenbahn-Actien (vom 17. Jänner.)	126 60
	137 —
Staatsschuld-Obligationen	81 25
"	81 75

